Der Landrat

Beratungsergebnis

der 7. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 21.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

17. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Harsewinkel über die Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Straßenverkehr, Bauaufsicht und Rechnungsprüfung einschließlich Stellenplanveränderungen - DS-Nr.: 5491 -

Ohne Diskussion verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

1. Der Kreistag stimmt der
 a) befristeten Delegation der Aufgaben der unteren Bauaufsicht,
 b) befristeten Delegation von Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung sowie der
 c) zunächst befristeten Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach §§ 102 Abs. 1 sowie § 104 Abs. 1 u. 2 GO

 von der Stadt Harsewinkel auf den Kreis Gütersloh auf der Grundlage der als Anlagen 1 bis 3 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zu. Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zu unterzeichnen.

2. Im Stellenplan 2022 sind hierzu folgende Änderungen vorzunehmen:
 a) Für den Bereich der Abteilung Bauordnung werden insg. 3 Stellen mit einem entsprechenden kw-Vermerk und
 b) für den Bereich der Abteilung Straßenverkehr wird insgesamt eine 0,5-Stelle mit einem entsprechenden kw-Vermerk versehen.
 c) Für den Bereich des Referats Revision und Datenschutz werden insg. 1,5 Stellen neu eingerichtet. Für den Fall, dass es nicht zu einer dauerhaften Aufgabenübertragung kommt, werden auch hierfür vorsorglich entsprechende kw-Vermerke angebracht.

 Der Landrat wird ermächtigt, die Stellen des Referats Revision und Datenschutz so rechtzeitig auszuschreiben, dass eine Übernahme der Aufgaben zum 01.01.2022 gewährleistet werden kann.

Ergebnis: Einstimmig